

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0995/17

Titel

Fraktion SPD: Änderungsantrag, Erweiterung der festgesetzten Flächen für nahversorgungsrelevante Sortimente

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Gegenstand der o.g. Drucksache ist folgender geänderter Entscheidungsvorschlag:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Fortschreibung des EHK eine Erweiterung der festgesetzten Flächen für nahversorgungsrelevante Sortimente in den Sortimenten „Nahrungs- und Genussmittel“ sowie „Drogeriewaren, Parfümerie- und Kosmetikartikel“ sowie „Getränke“ zu prüfen. Dabei sind die Auswirkungen auf das Netz der wohnortnahen Nahversorgung zu untersuchen und darzustellen.

02

Die Ergebnisse der Prüfung sind den Fachausschüssen und dem Stadtrat im 3. Quartal 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entscheidungsvorschlag wird wie folgt begründet:

Der derzeitige Trend der Entwicklung im Einzelhandel Bereich Nahversorger geht in Richtung größerer Einheiten. Dabei wird der Wunsch geäußert, deutlich über die bisher festgelegten 800 qm hinauszugehen. Im Rahmen dieser Prüfung ist aufzuzeigen, welchen Einfluss die Erhöhung der Quadratmeterzahl auf die Dichte des Netzes der Nahversorger hat. Wesentliches Ziel sozialdemokratischer Stadtentwicklung ist ein möglichst dichtes Netz an wohnortnahen Nahversorgern.

Zu 01

Die Frage wurde auch bereits von Betreiberseite im Rahmen der Beteiligungsprozesse zum Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes aufgeworfen und steht auf der Agenda der Prüfaufträge. Der Beschlusspunkt 01 wird deshalb von der Stadtverwaltung uneingeschränkt befürwortet.

Zu 02

Die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Ursprungsfassung bleiben davon allerdings unberührt.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist ein System von Regelungen mit wechselseitigen Abhängigkeiten, das insgesamt durch den Stadtrat zu beschließen ist und dann für alle Vorhaben in gleicher Weise gelten muss. Insoweit muss es das Ziel sein, schnellstmöglich einen Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept insgesamt herbeizuführen. Daran arbeitet die Stadtverwaltung. Die Herauslösung eines Teilsegmentes ist nicht sinnvoll und gefährdet die Wirksamkeit des Konzeptes.

Aufgrund der hohen Relevanz des Konzeptes für die Bürger und die Akteure ist dem Beteiligungsprozess die Zeit zu geben, die erforderlich ist. Aufgrund der dem

Allgemeinwohlinteresse entgegenstehenden (zweifellos legitimen) privatwirtschaftlichen Eigeninteressen ist das Konfliktpotential naturgemäß sehr hoch. Derzeit erfolgt eine Abwägung der eingegangenen vielen Stellungnahmen, parallel wird sich eine Anhörung anschließen aus der sich sicher weitere Untersuchungserfordernisse ergeben werden. Die Vorlage der Endfassung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes bis zum 3. Quartal 2017 erscheint nicht realistisch.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter 61

11.05.2017
Datum